



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/588/XXI

Fragesteller:	Eingang:	02.12.2025
Potthast, Julian	Weitergabe:	04.12.2025
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	08.01.2026
Antwort von:	Beantwortet:	12.01.2026
BzBm/Fin	Erledigt:	12.01.2026

Welche konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten hat der Antisemitismusbeauftragte des Bezirksamtes Neukölln?

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. In welcher Form erfolgt die regelmäßige Berichterstattung des Antisemitismusbeauftragten gegenüber dem Bezirksamt?
2. Welche fachliche Definition von Antisemitismus verwendet das Bezirksamt für die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten?
3. Welche Projekte oder Maßnahmen führt der Antisemitismusbeauftragte aktuell durch?
4. Welche lokalen Schwerpunktbereiche im Bezirk Neukölln wurden für die Antisemitismusprävention identifiziert?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt zu Täterprofilen antisemitischer Vorfälle im Bezirk vor?
6. Welche Daten liegen dem Bezirksamt zur politischen Motivation der Täter antisemitischer Vorfälle vor?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt zum Migrationshintergrund von Tätern antisemitischer Vorfälle vor?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die regelmäßige Berichterstattung des Antisemitismus- und Queerbeauftragten (ASQ-B) erfolgt in regelmäßigen Dienstbesprechungen – zusammen mit der Integrationsbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten und der Koordinierungsstelle für Flucht und Zuwanderung – mit der Leitung des Geschäftsbereiches I (BzBm).

Zu 2.:

Antisemitismus bezeichnet alle Formen politisch, sozial, kulturell, rassistisch oder religiös motivierter Feindschaft gegenüber dem Judentum und ihm zugeordneten Personen und Einrichtungen. Salzborn beschreibt den modernen Antisemitismus als antimodernistische, antiuniversalistische und verschwörungsgläubige Weltanschauung, nämlich als einen irrationalen Glauben, der sich „gegen Rationalität, Vernunft und Verstand richtet“ⁱ.

Für das Berliner Verwaltungshandeln zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ⁱⁱ und dem Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Präventionⁱⁱⁱ als begriffliche Grundlage die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) in ihrer durch die Bundesregierung erweiterten Form maßgeblich. Gemäß der Stellenbeschreibung des Antisemitismus- und Queerbeauftragten des Bezirksamts Neukölln erweiterte IHRA-Arbeitsdefinition auch dessen Arbeitsgrundlage. Die Arbeitsdefinition lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Zu 3.:

Der Antisemitismusbeauftragte des Bezirksamts Neukölln unterstützt v.a. Maßnahmen freier Träger – etwa durch die Mitwirkung im Präventionsrat Neukölln (Fördermittel der Landeskommision Berlin gegen Gewalt) und im Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Neukölln (Bundesprogramm „Demokratie leben!“).

Aus Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die z.T. über den Präventionsrat Neukölln vergeben werden, wird z.B. das Empowermentprojekt für jüdische Familien „Jeladot.im“ gefördert. Ebenso die Anlauf- und Beratungsstelle gegen Gewalt und Diskriminierung des Trägers Yekmal e. V.. Auch das Projekt „Peers gegen Radikalisierung“ von MaDonna Mädchenkult.Ur wird durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt finanziert. Die Weiterführung des Projekts „Shalom Rollberg“ - Friedliches Miteinander und Respekt im Kiez“ ist für den Träger Morus 14 immer wieder eine finanzielle Herausforderung. Solche und ähnliche, niedrigschwellig an bestehenden Regelstrukturen oder Angeboten ansetzende Formate, die – wie „Shalom Rollberg“ – Antisemitismus nicht direkt und konfrontativ, sondern eher „nebenbei“ im Rahmen der Vermittlung etwa ethischer und religionsbezogener Kompetenzen und/oder kreativer oder sportlicher Freizeitangebote thematisieren, zu erhalten, weiterzuentwickeln und für die Zukunft zu sichern, ist ein wesentliches Anliegen des ASQ-B.

Beim Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Neukölln ging es 2025 v.a. darum, die Handlungsziele für 2026 festzulegen. Im Ergebnis dieses Prozesses wird das Augenmerk des Antisemitismusbeauftragten 2026 darauf liegen, das öffentliche Eintreten des Bündnisses für demokratische Werte, die Ausrichtung auf lokale Herausforderungen und Bedarfslagen sowie auf Zielgruppen mit demokratieskeptischen Einstellungen nach Maßgabe der Polizeilichen Kriminalstatistik zu vorurteilsmotivierten Straftaten nicht zuletzt auch auf den Schutz der Menschenwürde und Grundrechte von Personen, die mit dem Judentum und/oder der Verteidigung des Existenzrechts des Staates Israel verbunden sind oder in Verbindung gebracht werden sowie auf die Präventionsarbeit gegen alle Formen des Antisemitismus zu beziehen. Dabei sind Schwerpunkte auf Bezirksregionen zu legen in denen Milieus dominieren, in denen antisemitische und projektiv-wahnhaftes Weltverständnis-Erzählungen besonders verbreitet sind, die sich gegen die Werte und Normen der freiheitlichen Demokratie und ihre aufgeklärten humanistischen Fundamente richten.

Unmittelbar an der Implementierung von Maßnahmen war der ASQ-B seit Antritt der Stelle am 01.07.2025 im Auftrag des Bezirksbürgermeisters beteiligt

- an der Eröffnung und Implementierung der 2. Phase der Kampagne „Frägemauer“ am Rathaus Neukölln (07.10.-09.11.2025) mit ELNET,
- an der Diskussions- und Netzwerkveranstaltung „Vom Alltag zur Zäsur. Antisemitismus und Islamismus in Neukölln nach dem 7. Oktober“ des „Neuköllner Netzwerk gegen Hass“ (Jehi 'Or JBDA gUG/Solidarisch gegen Hass, Deutsch-Arabische Schule Ibn Khaldun, Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., Blickwinkel e.V., Naturfreundejugend Berlin, Pek Koach - Jewish-Kurdish Women's Alliance e.V. und Mahnwache gegen Antisemitismus) am 09.10.2025 im Rahmen der Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus 2025,
- an der Vorbereitung, Organisation und Begleitung des Besuchs des Bürgermeisters von Neuköllns Partnerstadt Bat Yam und seiner Delegation vom 15. bis 16.10.2025 sowie
- an der Vorbereitung, Organisation und Begleitung der Chanukkah-Feier von Hillel Deutschland - jüdische Bildungsinitiative in Deutschland im Rathaus Neukölln (als Bekennnis des Bezirks zum jüdischen Leben in Neukölln in Zeiten grassierenden Antisemitismus).

Als Ansprechperson ist der Antisemitismusbeauftragte im Gespräch mit Einrichtungen und Einzelpersonen, die von antisemitisch motivierten Bedrohungen und Angriffen betroffen sind (bspw. Masiyot e.V., Bajzel, Deutsch-Arabische Schule Ibn Khaldun, einzelne Bürgerinnen und Bürger). Dabei ist der ASQ-B bemüht, die Betroffenen durch gezielte Vernetzung und konzentrierte Kommunikation sowie weitere Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Zu 4.:

Aus dem Austausch mit Berliner Sicherheitsbehörden, mit jüdischen und antisemitismuskritisch engagierten NGOs und Einzelpersonen sowie dem Abgleich sozialwissenschaftlicher Befunde^{iv} zu statistischen Korrelationen^v zwischen einerseits überproportional verbreiteter Neigung zu Antisemitismus sowie projektiv-wahnhaften Weltverständnissen (Verschwörungsmilieus) und andererseits (statistischen) Kategorien wie „Bildungsarmut/niedriger Bildungs-

stand“, „(relative) Armut bzw. Transferleistungsbezug“, „Erfahrung von Unsicherheit, Kontrollverlust und/oder Entfremdung“ und „dogmatische, rigide und ausgrenzende religiöse Haltungen“ mit Sozialstrukturdaten der Neuköllner Ortsteile und Bezirksregionen ergeben sich im Bezirk Neukölln für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und den Schutz der Grundrechte von Menschen, die dem Judentum und/oder „dem Zionismus“ zugeordnet werden lokale Schwerpunktbereiche v.a. nördlichen Ortsteil Neukölln.

Zu 5.:

Dem Bezirksamt liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu verallgemeinerbaren Täterprofilen antisemitischer Vorfälle im Bezirk vor, die über die vielfach empirisch belegte Erkenntnis hinausgehen, dass die gerichtlich Verurteilten in Deutschland ebenso wie die Täter und (mit Ausnahme der sexuellen und häuslichen Gewalt) Opfer von Gewaltstraftaten ganz überwiegend männlich sowie dass die Tatverdächtigen polizeilich erfasster Gewalttaten in absoluten Zahlen ganz überwiegend Erwachsene sind, jedoch in Relation zum Bevölkerungsanteil der Altersgruppe v.a. Jugendliche ab 16 Jahren sowie Heranwachsende und junge Erwachsene unter 25 Jahren Gewaltstraftaten begehen.

Zu 6.:

Zur politischen Motivation der Täter bei antisemitischen Vorfällen (Straftaten) liegen mit der Statistik der Polizei Berlin zur Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2024 folgende Erkenntnisse vor:

Fallaufkommen Antisemitismus

Im **Berichtsjahr** wurden **1.823 Fälle mit antisemitischer Motivation** registriert. Diese verteilen sich wie folgt:

	2023	2024	Entwicklung absolut	in %
PMK -rechts-	288	301	13	4,5%
↳ Gewaltdelikte	9	7	-2	-22,2%
PMK -links-	10	32	22	220,0%
↳ Gewaltdelikte	1	6	5	500,0%
PMK -AI-	437	1036	599	137,1%
↳ Gewaltdelikte	48	49	1	2,1%
PMK -RI-	93	338	245	263,4%
↳ Gewaltdelikte	12	5	-7	-58,3%
PMK -SZ-	73	116	43	58,9%
↳ Gewaltdelikte	2	0	-2	-100,0%
PMK gesamt	901	1823	922	102,3%
↳ Gewaltdelikte	72	67	-5	-6,9%

Fallaufkommen Nahostkonflikt

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt wurden für das Berichtsjahr **3.137 Fälle** registriert. Diese verteilen sich wie folgt:

Fallaufkommen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt

	2023	2024	Entwicklung	
			absolut	in %
PMK -rechts-	25	49	24	96,0%
↳ Gewaltdelikte	1	5	4	400,0%
PMK -links-	29	107	78	269,0%
↳ Gewaltdelikte	6	37	31	516,7%
PMK -AI-	684	2440	1756	256,7%
↳ Gewaltdelikte	102	565	463	453,9%
PMK -RI-	109	353	244	223,9%
↳ Gewaltdelikte	15	12	-3	-20,0%
PMK -SZ-	38	188	150	394,7%
↳ Gewaltdelikte	3	19	16	533,3%
PMK gesamt	885	3137	2252	254,5%
↳ Gewaltdelikte	127	638	511	402,4%

(AI = Ausländische Ideologie; RI = Religiöse Ideologie; SZ = Sonstige Zuordnung)

Zu 7.:

Zum Migrationshintergrund von Tätern antisemitisch motivierter Straftaten liegen dem Bezirkssamt keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Martin Hikel

Bezirksbürgermeister

ⁱ Salzborn, Samuel 2019: Globaler Antisemitismus, Bonn, S. 51.

ⁱⁱ Vgl.: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/PlenarPr/p18-027bs1061.pdf> (gesehen 17.12.2025).

ⁱⁱⁱ Vgl.: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/d18-1754-1.pdf?ts=1753868293> (gesehen 17.12.2025).

^{iv} Vgl. z.B.: Klawier, Tilman (2021): Warum glauben Menschen an Verschwörungstheorien? In: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Hg.), Verschwörungstheorien, <https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-f-bis-z/verschwoerungstheorien/warum-glauben-menschen-an-verschwoerungstheorien>; gesehen 17.12.2025; Jikeli, Günther (2020): Antisemitismus unter Geflüchteten aus Syrien und dem Irak. Befunde einer qualitativen Erhebung, in: Nikolaus Hagen und Tobias Neuburger (Hg.): Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft. Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis, Innsbruck 2020, S. 121-145; Arnold, Sina (2023): Antisemitismus unter Menschen mit Migrationshintergrund und Muslim*innen, in: Mediendienst Integration (April 2023), https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST-Expertise_Antisemitismus_unter_Menschen_mit_Migrationshintergrund_und_Muslimen.pdf (gesehen 17.12.2025)

sowie insbesondere Pickel, Gerd/Reimer-Gordinskaya, Katrin/Decker, Oliver u.a. (2020): Berlin-Monitor 2019, https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2019/08/Berlin_Monitor_2019.pdf (gesehen 17.12.2025).

^v Statistischen Korrelationen eignen sich nicht als Beleg für irgendeine Zuschreibung bestimmter Einstellungen, Motive oder Verhaltensmuster an individuelle Personen, die sich bestimmten statistischen Gruppen zuordnen

lassen. Sie bedeuten per se auch keine kausalen Zusammenhänge - schon gar keine zwingenden kausalen Wirkungszusammenhänge: Handlungsleitende Haltungen, Einstellungen und Verhaltensmuster werden zwar im Zuge der Sozialisation in Menschengruppen unter konkreten Rahmenbedingungen erworben, für die Faktoren wie Bildungsstand, sozialer Status, ethnische-kulturelle und religiöse Herkunft relevant sind. Doch der Umgang mit den gegebenen Bedingungen und die Ausprägung persönlicher Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen ist auch - und nicht zuletzt - eine Frage individueller Entscheidungen menschlicher Individuen. Wenn es um auffällige Korrelationen zu einem nach einem bestimmten Merkmal definierten Bevölkerungsanteil geht, besteht die Auffälligkeit i.d.R. in der statistisch erfassten Häufigkeit im Verhältnis zu einem Durchschnitt. Auffällig ist z.B., wenn eine Minderheit mit homophoben Einstellungen in einer statistischen Gruppe signifikant größer ist als im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt. Dennoch geht es auch in diesem Fall um eine Minderheit einer statistischen Gruppe - z.B. mit dem Merkmal „dogmatische, rigide und ausgrenzende religiöse Haltung“.